

# Hilferuf der Banken

Mit dieser Schlagzeile auf der ersten Seite des Handelsblattes vom 16.2.2016 wurde aufgrund von drastischen Kurseinbrüchen berichtet, dass Bankvorstände Beistand bei EZB-Präsident Draghi suchen, dh. die EZB solle nun Bankanleihen kaufen und das Tempo der Regulierung drosseln. Und dies wird sicherlich nicht ausbleiben, womit der Steuerzahler indirekt wieder dabei ist.

Die Welt ist schon irgendwie verrückt. Gerade bei dem Herren, welcher den Banken diese Misere durch die sehr umstrittene Nullzinspolitik eingebrockt hat, suchen nun die Banken Schutz. **Die Milchkuh sucht beim Schlachter Schutz vor dem Schlachten.**

Aber nicht nur die Nullzinspolitik der EZB und die damit verbundene Ertragschwäche der Banken, evtl. auf Jahre hinaus, sind die Ursache für das entstandene Misstrauen gegenüber den Banken, sondern auch die Politik mit dem geschaffenen Regelwerk, auch HAFTUNGSKASKADE genannt, bei einer eintretenden Insolvenz von Banken. Diese schützt im Wesentlichen sowohl die Zentralbank als auch die Finanzindustrie, nicht aber die Bürger, und zwar die leistungsfähigen. Hierbei möchte ich auf meinen Beitrag in diesem Blog vom 27.11.2014, zu finden unter "strukturierte Finanzprodukte", Buchstabe H Haftungskaskade, hinweisen, in welchem dieses skandalöse Regelwerk, vermutlich von den angelsächsischen Banken geschrieben, analysiert und stark kritisiert wurden.

Damals kam die Analyse zu dem Ergebnis, "falls im Sinne dieser Haftungskaskade-Richtlinie eine Bank abgewickelt würde, d.h. die Gläubiger der Bank und große Spareinlagenbesitzer entsprechend zur Sanierung herangezogen werden, wäre die Folge ein befürchteter Bankenrun auf die Guthaben bei den anderen Banken. Nur der bestehende Bargeldumlauf würde nicht

ausreichen, diese Bargeldabzüge zu decken". Kommt dem geneigten Leser die jetzige zufällig aufgeflamnte Diskussion über die Abschaffung von Bargeld und jetzt die Streichung des € 500 -Scheines auf Beschluss des Zentralbankrates nicht irgendwie verdächtig vor?

Jetzt haben wir die Bescherung, die Bankanleihen will keiner mehr kaufen und verlieren an Wert, die Bankaktien sind in den Keller gerauscht und werden vermutlich dort sehr lange verharren. In Italien wurden schon vier kleine Banken abgewickelt, was die Skepsis über die Bankenwelt noch verstärkt.

Ich bin sicher, dass die Abgeordneten im europäischen Parlament bzw. die Politiker sich nicht bewusst sind, was sie mit dieser Haftungskaskade geschaffen haben. Den Banken wird es aber nicht mehr helfen.

16. Februar 2016

Elmar Emde

Autor des Buches "Die strukturierte Ausbeutung"

Siehe auch <http://www.emde-fiveko.de>

---

## Investment-App der Deutsche Bank, Werbung für Intransparenz

Die Finanzkrise in 2008 fand ihren Ursprung in den intransparenten Subprimes, in welchen schlechte

Immobilienkredite zusammengefasst, besser gesagt zusammenstrukturiert wurden und mit einem AAA-Rating versehen (warum?? Diese Frage ist immer noch nicht geklärt) als neue und moderne Finanzinnovation den Abnehmern aufgeschwatzt wurden und das noch mit dem überschwänglichen Lob der damaligen Wirtschaftspresse.

Merkmal dieser Subprimes war die hohe Intransparenz und zwar in solch hohen Ausmaßen, dass letztlich die Verkäufer dieser strukturierten Finanzprodukte selbst nicht mehr wussten, welche hohen Risiken, bzw. welchen Anlagedreck sie da unter die unwissenden und vertrauensseligen Anleger brachten.

Nach dieser Finanzkrise hatte man gehofft, dass die gesamte Finanzindustrie von dieser "strukturierten" Entwicklung kuriert worden sei und nun Abstand von dieser Intransparenz genommen hat. Bald stellte sich aber heraus, dass dem nicht so war und leider heute immer noch so ist. Der Verkauf von strukturierten Krimsgams = Finanzprodukte (Investmentfonds aller Art, Zertifikate, ETF's usw.) und damit Vertrieb von allen möglichen und nicht erkennbaren hohen Risiken gehört heute zum Handwerkszeug der Bank- Wertpapierberater, egal ob sie in den Geschäftsbanken, den Volksbanken oder den Sparkassen sitzen. In letzter Zeit hat zu dieser Entwicklung Herr Draghi mit seinen Aufkaufprogrammen weiter beigetragen und damit den Markt für direkte Anlagen nahezu leer gefegt.

Diese doch sehr fragliche Entwicklung wird unverändert weiter betrieben. Über eine Werbeanzeige der Deutsche Bank findet diese Feststellung leider wieder ihre Bestätigung.

In einer großen halbseitigen Werbeanzeige wird für den Übertrag eines Kontoguthabens oder eines Wertpapierdepots in Höhe von mindestens € 25.000 eine Wechselprämie von maximal € 7.500 bzw. 0,5% angeboten. Begründet wird das mit den Worten " Wechseln Sie jetzt zu der Bank, die globales Anlagewissen mit umfassender Expertenberatung verbindet". Angeboten und abgelichtet wird dabei gleichzeitig ein

Investment-App mit einem Orientierungsdepot – Vergleich, welcher grafisch auf der linken Seite die derzeitige Depotstruktur – so der Anleger zur Deutsche Bank gewechselt hat – mit einem Wert von € 68.493,27 zeigt und im Vergleich dazu das Orientierungsdepot der Deutsche Bank auf der rechten Seite.

Die Assetklassen sind hier farblich gekennzeichnet und aufgeteilt in

- Liquidität
- Immobilien
- Renten (RK 1-2) ?
- Renten (RK 3-5) ?
- Aktien
- Rohstoffe

**Anmerkung:** die Bezeichnungen in Klammern dürfte “Ratingklasse 1- 5” bedeuten. Die 1 steht anscheinend für das beste Rating, die 5 für das schlechteste Rating. Somit sind Renten mit dem schlechtesten Rating auch zum Orientierungsdepot der Deutsche Bank enthalten!!!. Bei Aktien hat man die Ratingklasse weggelassen, sollte aber auch Gegenstand bei Kauf sein.

Teilt man die Summe von € 68.493,27 durch die Anzahl der 6 hier aufgeführten Assetklassen, ergäbe das pro Anlageklasse eine Summe von etwa € 11.416, womit man schwerlich in direkte Immobilien investieren könnte. Daraus kann man somit sehr schnell schließen, dass hier nur Investitionen in Fonds aller Ausprägungen dieser Anlageklassen gemeint sind.

Begibt man sich dann auf die Internetseite dieses Angebots unter Investmentfinder, bestätigt sich dieser Verdacht dann sehr schnell. Angeboten werden unter den oben genannten Assetklassen ausschließlich Fonds, d.h. Geldmarktfonds, Immobilienfonds, Rentenfonds, Aktienfonds und Rentenfonds, letztlich alles strukturierte Finanzprodukte mit hoher Intransparenz und hohen Ertragsmöglichkeiten für die Deutsche

Bank.

Würde beispielsweise ein Anleger der Deutsche Bank ein Depot mit einem Wert von € 68.493,27 übertragen, bekäme er eine Wechselprämie von € 342,47 gutgeschrieben. In Kenntnis der Vertriebsstärke der Deutsche Bank, würde dieses Depot relativ schnell in andere Wertpapiere, eben auf die empfohlenen des Orientierungsdepots auf Basis der diversen Investmentfonds ausgetauscht werden.

Da auf solche Fonds in der Regel Ausgabeaufschläge von 2% bis 5% berechnet werden, ergäbe dass für die Deutsche Bank dann eine Provisionseinnahme von € 1.369,86 bis € 3.424,66, also deutlich mehr, als sie für den Depotwechsel gezahlt hat.

In dieser Rechnung noch nicht berücksichtigt sind die Management Fees, die diversen Provisionen der Finanzprodukthersteller an die vertreibende Bank wie Halteprämien, Vertriebsprämien und sonstige Incentives nebst den vielen Möglichkeiten außerhalb des Gesichtsfeldes des Anlegers, insbesondere bei Zertifikaten, welche in den meisten Fällen mit Schwellen nach oben und unten ausgestattet sind.

Wie bereits mehrmals in meinen vorgehenden Beiträgen dargelegt, bieten die genannten strukturierten Finanzprodukte beste Möglichkeiten, die toxischen Wertpapiere der europäischen Banken, welche ihnen die angelsächsischen oder angelsächsisch geprägten Investmentbanken aufgeschwatzt haben, über Beimischungen zu verstecken bzw, damit auf die Anleger zu übertragen.

Dies wird den Käufern solcher strukturierter Finanzprodukte nicht mitgeteilt und es bleibt daher zu befürchten, dass dieses Verkaufsgebaren den Banken noch schwerer auf die Füße fallen wird, als es mit den Subprimes bereits geschehen ist. Rechtsfälle werden daher nicht abreißen, Bankinsolvenzen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Und was den Übertrag von Guthaben auf die Deutsche Bank

betrifft, so sollte sich jeder, der dies beabsichtigt, vor Augen führen, in welcher misslichen Lage sich die Deutsche Bank befindet. Strafzahlungen ohne absehbares Ende, über 6.000 anstehende Rechtsfälle, hohe Bonifizierungen an die Investmentbanker und damit Abfluss von dringend benötigtem Kapital, ein zu geringes Kapital gerechnet auf die Bilanzsumme und dann zu guter Letzt noch die von der Politik beschlossene Haftungskaskade, welche das Risiko einer Bank voll auf die Kunden der Bank abwälzt. Hinzu kommt, dass der Anleger damit die Zockerei der Investmentbanker unbewusst unterstützt und damit finanziert.

Dieses Vorhaben sollte man sich daher gründlich überlegen.

25. Mai 2015

Elmar Emde

Autor des Buches "Die strukturierte Ausbeutung"

Siehe auch <http://www.emde-fiveko.de>

---

## Haftungskaskade

**Anmerkung:** Dieser Beitrag wurde am 20.7.2015 veröffentlicht und entspricht dem Stand der damaligen Quellen. Inzwischen wurde der garantierte Betrag nicht nur auf Spareinlagen bis zu € 100.000 bezogen, sondern auf alle Guthaben, d.h. auf Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten sowie auf Spareinlagen pro Person und Bank. Nicht aber garantiert werden Anleihen von Banken, die sich Sparzertifikate nennen sowie Spareinlagen, welche mit einem Nachrang versehen sind, so etwas gibt es inzwischen auch schon.

Somit verwischen sich die Stufen der Haftungskaskade.

Dezember 2016

Elmar Emde

Im Dezember letzten Jahres 2013 haben die Finanzminister des Euro-Raumes gemäß Pressenotizen eine Haftungskaskade beschlossen, welche im Falle eines Bankenzusammenbruchs und einer damit notwendigen Abwicklung dieser Bank folgende Haftungskaskade vorsieht:

#### **Haftung an erster Stelle:**

Die Eigentümer, bzw. Aktionäre einer Bank.

#### **Haftung an zweiter Stelle:**

Die Gläubiger der Bank, welche der Bank Fremdkapital zur Verfügung gestellt haben, wie z.B. die Käufer von Bankanleihen. So hieß es zumindest in den Presseverlautbarungen. Offen war aber, wie die sonstigen Guthaben von Privatpersonen und Unternehmen zu behandeln wären.

#### **Haftung an dritter Stelle:**

Die großen Spareinlagen ab € 100.000. Spareinlagen unter € 100.000 bleiben von einer Beteiligung an der Abwicklung / Sanierung einer Bank verschont.

Als Begründung für diese Haftungskaskade will man die Abwicklung einer Bank möglicher machen und vor allem den Steuerzahler nicht mehr in die Pflicht nehmen, was sich – wie es später ausgeführt wird – als ein Marketinggag der Politik zu bezeichnen ist.

Die Beschlussfassung und deren Richtlinien konnte im Februar 2014 in einer Vorabfassung in englischer Sprache eingesehen

werden, am 15. Mai 2014 erfolgte die Veröffentlichung im Amtsblatt des Europäischen Parlaments und kann über den Link <http://eurlex.europa.eu/oj/direct-access.html?locale=de>

heruntergeladen werden.

Diese Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates umfasst 348 DIN A Seiten und ist ein Sammelsurium eines juristischen Kauderwelsch mit zahlreichen Bezugnahmen auf diverse bereits ergangene europäische Richtlinien und Gesetze.

Das Studium dieser Beschlussfassung – soweit es ohne Vorlage der darin erwähnten zahlreichen Bezugnahmen auf diverse bereits ergangene europäische Richtlinien und Gesetze möglich war – hat ergeben, dass es eine explizit definierte Haftungskaskade darin nicht gibt. Nachfragen beim Bundesministerium der Finanzen haben auch zu keinem anderen Ergebnis geführt.

Der Artikel 44 dieses Beschlusses kommt dem Sinn der erwähnten Haftungskaskade etwas näher, jedoch wird darin erklärt, welche Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnisse **nicht** in die Haftungskaskade einfließen. Letztlich schützt man damit die EZB und die Bundesbank sowie die gesamte Finanzindustrie, nicht aber die Privatpersonen und Unternehmen, also die Mehrzahl der Bankkunden. Außerdem werden damit die Befugnisse diverser Institutionen zur Abwicklung dieser Bank festgelegt.

Somit muss davon ausgegangen werden, dass die Rangordnungen gemäß Insolvenzordnung eines jeden Mitgliedslandes ziehen, die Mitgliedsländer können sogar, wenn es notwendig ist, noch schärfere Bestimmungen erlassen.

Die Rangordnung der Insolvenzordnung muss daher wie folgt analysiert werden:



## **Haftung erster Rangstelle: Eigentümer einer Bank:**

Im deutschen Bankensystem gibt es unterschiedliche Eigentümer.

Aktienbanken/Geschäftsbanken: Aktionäre

Sparkassen: die Kommunen

Volks-/Raiffeisenbanken mit ihren Zentralinstituten DZ-/WGZ-Bank: letztlich die Genossen

Landesbanken: u.a. die Länder neben den Sparkassen

Staatsbanken: der Staat BRD, jedoch gibt es derzeit keine für die üblichen Bankgeschäfte. Ob darunter die Commerzbank fällt, an der sich der deutsche Staat notgedrungen zur Rettung dieses Instituts beteiligt hat, bleibt offen, ist aber fraglich.

Welche dieser Institute über die kapitalkräftigsten Eigentümer zur Abwendung der Ausweitung der Haftungskaskade auf die nachfolgenden zwei Haftungskaskaden verfügen, muss im Einzelfall und bezogen auf die jeweilige Region, in welcher sich der Bankkunde befindet, eruiert werden.

Die Banken mit der meisten Kapitalkraft, bzw. Kapitalrückhalt dürften primär die Sparkassen mit Ihren Landesbanken sein. An zweiter Stelle kann man die Volksbanken mit Ihrer – wie bei den Sparkassen – größten Nähe zu ihren Kreditkunden und damit überschaubaren Kreditrisiko sehen und an letzter Stelle die Aktienbanken mit ihrem unüberschaubaren Investmentbanking und des damit nicht überblickbarem Risikos, aber mit leichtem Vorteil die Commerzbank aufgrund ihrer noch bestehenden Beteiligung des Staates.

Allerdings sind die Deutsche Bank und die Commerzbank derzeit noch zu groß, um einfach vom Staat fallen gelassen zu werden, da beide Institute auch zu den Finanziers des Staates gehören.

## **Haftung zweite Rangstelle: Gläubiger der Bank:**

Gläubiger einer Bank sind Unternehmen und Privatpersonen bzw. alle diejenigen, welche bei einer Bank Geld hinterlegen, sei es in Form von Sichteinlagen auf dem Girokonto oder Festgeldeinlagen jeglicher Form nebst gekauften Bankanleihen, wodurch eine Forderung auf Rückzahlung in welcher Form auch immer an diese Bank entsteht.

Somit betrifft diese Haftungskaskade alle Bürger, welche über Geldvermögen bei den Banken in kurzfristiger oder langfristiger Form verfügen.

Das lässt die Feststellung zu, dass bei einer Abwicklung einer Bank eine sehr breite Masse von Steuerzahlern in die Pflicht genommen wird und der Hinweis der Politik, dass damit die Steuerzahler geschont werden sollen, absurd ist.

**Haftung dritte Rangstelle: Spareinlagen bis zu € 100.000**

Spareinlagen bis € 100.000 sollen an der Sanierung einer Bank nicht beteiligt werden (was abzuwarten bleibt). Jedoch muss davon ausgegangen werden, dass Sparbriefe oder Sparzertifikate der Banken nicht als Spareinlagen gewertet werden, sondern als Anleihen der ausgebenden Bank und somit in die Haftungskaskade zwei fallen.

Diesbezügliche Nachfragen beim Bundesministerium der Finanzen haben letztlich ergeben, (0-Ton) „dass nach der Geschäftsordnung der Bundesregierung und dem Rechtsberatungsgesetz keinerlei Rechtsauskünfte erteilt werden darf“. **Dem Bürger ist es somit persönlich verwehrt, die Politik danach zu fragen, was sie zusammengebastelt hat. Hinzugezogen muss dazu ein teurer Jurist. Ein paradoxer Zustand!**

Das Studium dieser Richtlinie hat dem Verfasser den Eindruck vermittelt, dass es die Handschrift der Banken, insbesondere der angelsächsischen Investmentbanken, trägt mit dem Ziel, die Finanzindustrie so weit wie möglich zu schützen.

Eine weitere Frage ist, ob die Abgeordneten des europäischen Parlaments, bzw. die Politik dieses komplexe juristische Werk verstanden haben und sich deren Auswirkungen bewusst sind.

Angenommen eine Bank wird im Sinne dieser Richtlinie abgewickelt, d.h. die Gläubiger der Bank und große Spareinlagenbesitzer werden entsprechend zur Sanierung herangezogen, wäre die Folge ein befürchteter Bankenrun auf die Guthaben bei den anderen Banken. Nur der bestehende Bargeldumlauf würde nicht ausreichen, diese Bargeldabzüge zu decken.

### **Fazit:**

Ob es je zu einer Abwicklung im Sinne dieser Haftungskaskade kommt, muss aufgrund der katastrophalen Auswirkungen in Frage gestellt werden. Dennoch ist dieser nicht auszuschließen und man sollte für diesen Fall vorsorgen und zwar wie folgt:

- Das bestehende Barvermögen sollte auf keinen Fall zu stark auf eine oder wenige Banken konzentriert werden. Da die Sparkassen zusammen mit den Landesbanken als Rückhalt die Kommunen und Länder haben, könnte trotz nicht mehr bestehender Gewährträgerhaftung hierbei die größte Wahrscheinlichkeit zur Abwendung der Anwendung der Haftungskaskade 2 gesehen werden. Es bieten sich aber unterschiedliche Sparkassen oder auch Landesbanken an, wobei die jeweilige Bonität vorher zu prüfen wäre.
- Das Vorhalten von Bargeld in einer notwendigen Form sollte auch mit Blick auf die sehr niedrigen bis 0-Zinsen bzw. der immer mehr in Mode kommenden Negativzinsen nicht ausgeschlossen werden.
- Selektiv und sukzessiv wäre das Barvermögen in Substanzwerte mit langfristigen Erträgen umzuwandeln, d.h. in Blue-chip – Aktien (aber derzeit zu hoch), Unternehmensanleihen sehr guter Bonität mit A-Rating und natürlich auch Immobilien. Je nach Größe des Vermögens und Risikoeinstellung sollten auch direkte Beteiligungen

in Unternehmen mit entsprechender Marktakzeptanz mit einbezogen werden.

- Auf jeden Fall sollten keine strukturierten Finanzprodukte, die alle eine Option für einen Totalausfall enthalten, hierbei berücksichtigt werden.
- Diese Maßnahmen müssten jedoch auf den jeweiligen Vermögensinhaber zugeschnitten werden und wären zu prüfen.

Gengenbach, den 20. Juli 2015

Elmar Emde

Diese Ausführungen geben die Meinung des Verfassers wieder und stellen keine juristische oder steuerliche Beratung dar.

August 2015

Elmar Emde

Autor des Buches "Die strukturierte Ausbeutung"

Siehe auch <http://www.emde-fiveko.de>

---